

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.262.905

Wien, am 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2025 unter der Nr. **976/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Junge Mädchen, die aus dem ‚System‘ verschwinden“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

1. *Wie viele Fälle gab es im Jahr 2024, in denen oben angeführte Bestätigungen nicht erbracht wurden und infolgedessen keine weiteren Familienbeihilfezahlungen mehr erfolgten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Bundesland)*
2. *Gab es spezielle Gründe, die im Zuge der nicht erbrachten Bestätigungen angegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, welche waren dies im Detail?*
 - b. *Gab es im Zuge der Überprüfungen im Jahr 2024 signifikante Anstiege oder anderweitige Auffälligkeiten gewisser Begründungen?*
5. *Wie viele Rückforderungen der Familienbeihilfe gab es im Jahr 2024, weil nach der Beendigung der Pflichtschule nicht gemeldet wurde, dass das Kind nicht mehr am*

gemeldeten Wohnsitz wohnhaft war? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Bundesland)

Im Familienbeihilfeverfahren wird der Grund, warum die Auszahlung der Familienbeihilfe eingestellt wurde, nicht erfasst und ist daher auch nicht auswertbar. Die individuellen Gründe, weshalb im Einzelfall kein Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht bzw. kein Antrag gestellt wird, sind nicht bekannt.

Im Folgenden ist die Anzahl der Personen dargestellt, bei denen die Familienbeihilfe mit Erreichen des Monats, mit welchem das 18. Lebensjahr begonnen hat, eingestellt wurde.

Für das Jahr 2024:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	114	101	-	215
Kärnten	187	205	-	392
Niederösterreich	710	783	-	1.493
Oberösterreich	614	683	-	1.297
Salzburg	211	267	-	478
Steiermark	492	497	-	989
Tirol	308	382	-	579
Vorarlberg	198	182	-	380
Wien	1.185	1.450	-	2.635
Nicht zugeordnet	220	344	-	564
Gesamt	4.239	4.783	-	9.022

Zu Frage 3:

3. *Wie oft erfolgt der Abgleich mit den zuständigen Meldebehörden?*

Im Familienbeihilfeverfahren FABIAN erfolgt ein laufender, automatisierter Abgleich mit dem Zentralen Melderegister. Änderungen der Anschrift einer Person oder Abmeldungen im Zentralen Melderegister schlagen in das Verfahren durch.

Zu Frage 4:

4. *Gab es im Jahr 2024 Kinder oder Jugendliche, die Anspruch auf die Familienbeihilfe hatten und die im Personenstand bereits als verheiratet aufgelistet waren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl, Geschlecht, Bundesland und Jahrgang)*

Im Folgenden ist die Anzahl der Personen, für die im Familienbeihilfeverfahren der Familienstand „verheiratet“ gespeichert ist, dargestellt.

Jahrgang 2007:

Bundesland	Geschlecht			Summe
	Männlich	Weiblich	Unbekannt/Divers	
Burgenland	-	1	-	1
Kärnten	-	-	-	-
Niederösterreich	2	-	-	2
Oberösterreich	1	1	-	2
Salzburg	-	1	-	1
Steiermark	-	-	-	-
Tirol	-	-	-	-
Vorarlberg	1	-	-	1
Wien	1	1	-	2
Nicht zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	5	4	-	9

Zu Frage 6:

6. *Liegen Ihrem Ministerium aktuelle Meldungen oder Zahlen bzgl. der Gefährdung des Kindeswohls wegen Bestrebungen ein Kind „zwangsverheiraten“ zu wollen vor?*
- a. *Wenn ja, wie viele Fälle wurden im Jahr 2024 gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Da Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallen, liegen keine Informationen zu Gefährdungsmeldungen bei drohender Zwangsverheiratung vor.

Zu Frage 7:

7. *Wie geht Ihr Ministerium aktuell gegen das „Verschwinden junger Mädchen aus dem System“ vor?*

Im Integrationsbereich werden Maßnahmen gefördert, die das Ziel haben, Verschleppung und Zwangsheirat zu verhindern bzw. Personen, die bereits in das Ausland verschleppt wurden, wieder nach Österreich zurückzuholen. Im Jahr 2025 werden zwei Projekte mit diesem Fokus unterstützt und zwar das „Nationale Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ des Vereins „PeriFeri“ sowie die Frauenberatungsstelle „DIVAN“ der Caritas Graz.

Zusätzlich fördert das Bundeskanzleramt im Rahmen des Förderschwerpunkts „Empowerment“ speziell für Frauen und junge Mädchen mit Migrationshintergrund weitere Projekte. Eine Gesamtübersicht dieser Förderungen ist über den Link <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html> abrufbar.

Claudia Plakolm

